

## **DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 2. JUNI 2023 RESOLUTION**

---

Bern, 2. Juni 2023

Traktandum 5 – Kaufkraftprobleme von Berufstätigen und RentnerInnen lösen

### **Realloohnerhöhungen, mehr Prämienverbilligungen und eine 13. AHV-Rente**

Die Einkommens- und Kaufkraftsituation der Berufstätigen und der RentnerInnen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Alles wird teurer, alles geht hoch – nur die Reallöhne nicht. 2023 sind die Reallöhne zum dritten Mal in Folge gesunken. Das gab es in den letzten 75 Jahren noch nie. Auch die Kaufkraft der Renten sinkt. Weil die Pensionskassenrenten nicht an die Teuerung angepasst werden. Und weil sich die Parlamentsmehrheit weigerte, bei der AHV die Teuerung voll auszugleichen. Zusätzlich stiegen die Krankenkassenprämien – auf 2023 um 6.6 Prozent. Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Es droht ein weiterer Prämien Schub bei den Krankenkassen. Die Mieten steigen auf Oktober. Und auf 2024 steigt die Mehrwertsteuer.

Damit die Berufstätigen ihren Anteil an der guten Wirtschaftslage erhalten und damit die Kaufkraft gewährleistet ist, fordert der SGB:

- Es braucht Realloohnerhöhungen, um den Lohnrückstand der letzten drei Jahre wettzumachen. Und damit die Berufstätigen ihren Anteil an der guten Wirtschaftsentwicklung erhalten.
- Wer eine Lehre abgeschlossen hat, soll mindestens 5'000 Franken pro Monat verdienen. Niemand soll einen Lohn von unter 4'500 Franken haben. Das sind die Richtwerte der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Von diesen Zielen werden vor allem Frauen profitieren, da die Löhne insbesondere in so genannten «Frauenberufen» tiefer sind.
- Es braucht eine 13. AHV-Rente. Die geplanten Rentensenkungen im BVG bekämpfen wir mit dem Referendum. Die Volksabstimmung zu diesen beiden zentralen Vorlagen findet im Frühling 2024 statt.
- Gesundheit muss für alle bezahlbar sein. Die Prämienverbilligungen müssen deshalb endlich ausgebaut werden: Kein Haushalt soll mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben müssen.
- Die öffentliche Hand und die gemeinnützigen WohnbauträgerInnen müssen schnell und dauerhaft mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen: durch eine offizielle und regelmässige Prüfung der zulässigen Mietrenditen, durch einen Ausbau der Förderinstrumente für gemeinnützigen Wohnungsbau und durch eine Abschöpfung des Mehrwerts bei öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur.
- Der vollständige Teuerungsausgleich muss auch auf Stipendien und auf Sozialleistungen gewährt werden.